

Gerechtigkeit schafft Stärke – Leitplanken für die Finanzpolitik von morgen

Einordnung der finanzpolitischen Lage

Internationale Konflikte, wirtschaftliche Transformation und ein beschleunigter demografischer Wandel fordern uns heraus – politisch, gesellschaftlich und finanziell. Finanzpolitik wird damit zum Gradmesser staatlicher Handlungsfähigkeit und zum Garanten für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union enthält viele Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit und trägt in zentralen Bereichen eine klare sozialdemokratische Handschrift – etwa bei der Alterssicherung, bei steuerlichen Entlastungen für untere und mittlere Einkommen und bei der Stärkung kommunaler Handlungsspielräume. Aber gute Finanzpolitik beginnt nicht beim Möglichen, sondern beim Notwendigen. Eine sozialdemokratische Finanzpolitik muss daher den Mut haben, über die Vorhaben im Koalitionsvertrag hinauszudenken sowie fiskalische Verantwortung und politischen Gestaltungswillen konsequent zusammenzudenken – mit kluger Prioritätensetzung, Mut zu Reformen und einem festen Kompass in Richtung einer gerechten Gesellschaft. Unser Anspruch ist daher nicht nur, die zentralen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag rasch umzusetzen, sondern zugleich Leitplanken für die Finanzpolitik von morgen zu entwickeln.

Zu diesen Leitplanken zählen eine Eindämmung von steuerfreien Haltefristen, wie diese beispielsweise bei Kryptowährungen und Immobiliengeschäften gewährt werden, eine wahrhaftige, progressive Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Leistungsgerechtigkeit und Fairness in den Mittelpunkt stellt, die Reform der privaten Altersvorsorge sowie die konkrete Ausgestaltung des Deutschlandfonds, um strategische Zukunftsinvestitionen gezielt möglich zu machen. Diese Themen entschlossen anzugehen ist ein wichtiger Schritt, um Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu festigen, unsere Demokratie zu stärken und die Vision einer gerechten Gesellschaft mit Leben zu füllen.

Der Seeheimer Kreis tritt für eine moderne sozialdemokratische Finanzpolitik ein, die Fortschritt möglich macht, soziale Gerechtigkeit sichert und Verantwortung übernimmt – für heutige und kommende Generationen. Dabei orientieren wir uns auch den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta, die die Bedeutung einer handlungsfähigen, investitionsorientierten Finanzpolitik für Europas Wettbewerbsfähigkeit hervorheben. Wir sind überzeugt: Wirtschaftliche Stärke und sozialer Zusammenhalt sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander. Finanzpolitik ist somit kein Selbstzweck – sie ist das Fundament eines handlungsfähigen, demokratischen und solidarischen Deutschlands.

Hierzu fordern wir als Seeheimer Kreis:

I. Eine gerechte Erbschaft- und Schenkungsteuer – für sozialen Zusammenhalt und eine starke Gesellschaft

In Deutschland besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung zwei Drittel des gesamten Privatvermögens, davon allein das reichste Prozent etwa 35 %. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung besitzt hingegen nur 1,3 %, hat oftmals keine Rücklagen für schwere Zeiten oder ist sogar verschuldet. Damit sind Vermögen in Deutschland so ungleich verteilt wie in kaum einem anderen wirtschaftlich

privilegierten Land – und die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer verstärkt diese Ungleichheit. So werden in Deutschland jährlich rund 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt, wobei nur ein Bruchteil dieser Summen – im Jahr 2023 waren es 121,5 Milliarden Euro – steuerlich erfasst, und der noch kleinere Teil tatsächlich besteuert wird: Im Jahr 2023 wurden 9,2 Milliarden Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer eingenommen. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen liegt somit bei knapp 1 %. Gleichzeitig hat der Staat im selben Jahr aufgrund der Ausnahmen auf knapp 8 Milliarden Euro zugunsten von Unternehmenserb:innen verzichtet. Neben diesen erheblichen Einnahmeausfällen sorgen gezielte Steuerprivilegien dafür, dass Erb:innen sehr großer Vermögen effektiv deutlich geringere Steuersätze zahlen als solche kleinerer steuerpflichtiger Nachlässe. Dadurch wird die umverteilende Wirkung der Erbschaft- und Schenkungsteuer erheblich geschwächt. Verantwortlich dafür sind insbesondere großzügige Sonderregelungen für große Unternehmensvermögen – allen voran die sogenannten Verschonungsregelungen ab einem Vermögen von 26 Millionen Euro, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen nahezu vollständige Steuerbefreiung gewährt wird. Hinzu kommt, dass sich durch die Gründung privatnütziger Stiftungen die Erbschaftsteuer teilweise oder vollständig umgehen lässt. Zwischen 2009 und 2020 konnten allein 3.630 Großvermögen mit einem Gesamtwert von 260 Milliarden Euro vollständig steuerfrei übertragen werden.

So entsteht ein System, in dem nicht nur Vermögen vererbt und verschenkt wird – sondern auch Chancenungleichheit, soziale Spaltung und wachsender Unmut. Wer erbt, erlangt einen deutlichen Vorsprung im Leben. Wer nicht oder nur wenig erbt, bleibt zurück. Gerade vor dem Hintergrund stagnierenden Wirtschaftswachstums und sinkender Produktivität ist diese Entwicklung besonders besorgniserregend: Erbschaften und Schenkungen gewinnen zunehmend an Bedeutung und prägen immer stärker die Vermögensverteilung. Mittlerweile stammt in Deutschland über die Hälfte des gesamten Privatvermögens nicht mehr aus eigener Leistung, sondern aus ererbtem oder übertragenem Vermögen – Tendenz steigend. In einer Gesellschaft, die sich dem Leistungsprinzip verpflichtet fühlt, stellt diese Entwicklung eine wachsende Herausforderung dar.

Deshalb braucht Deutschland eine wahrhaftig progressive Erbschaftsteuer, bei der größere Erbschaften auch mit höheren Steuersätzen belegt werden als kleinere. Ziel muss eine gerechte Lastenverteilung sein, bei der Vermögen nicht zulasten des Gemeinwohls steuerlich privilegiert wird.

Das bedeutet konkret:

- Abschaffung oder deutliche Einschränkung der Steuerprivilegien für große Unternehmensvermögen.
- Gleichzeitiger Schutz von Substanz und Arbeitsplätzen in Unternehmen – etwa durch langfristige Steuerstundungen, Verrentungen oder stille Beteiligungen des Staates. Diese Maßnahmen würden sicherstellen, dass Unternehmen auch nach einer Erbschaft weitergeführt werden können, ohne dass Steuerprivilegien die Vermögenskonzentration weiter verstärken.
- Anpassung der Freibeträge bei Privatvermögen, etwa zur Berücksichtigung der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie konkrete Überlegungen hin zu einem einmaligen Lebensfreibetrag.
- Prüfung, ob die Mehreinnahmen über die Erbschaftsteuer nicht teilweise dem Bund über die Verteilung der Umsatzsteuerpunkte zufließen könnten.

Eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist somit kein Angriff auf den Mittelstand – sie ist vielmehr ein Versprechen an die Mitte der Gesellschaft. Sie gegenfinanziert Investitionen in Bildung,

Infrastruktur und sozialen Aufstieg. Sie schützt die wirtschaftliche Substanz von Betrieben, wenn sie klug gestaltet ist – und nimmt alle in die Verantwortung, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Wir als Seeheimer Kreis treten deshalb für eine wahrhaftig progressive Erbschaft- und Schenkungsteuer ein, die Leistung statt Herkunft belohnt, Chancengleichheit statt Privilegien ermöglicht und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ein Einnahme- und Umverteilungspotenzial statt Spaltung stärkt. Denn eine Gesellschaft, in der Wohlstand nicht vererbt, sondern erarbeitet wird, ist nicht nur gerechter – sie bleibt auch zusammen.

II. Verknüpfung von Investitionen und strukturellen Reformen –Ausgestaltung des Deutschlandfonds

Deutschland steht wirtschaftlich unter Druck. Umso wichtiger ist jetzt ein klarer Kurs: Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärken und den Wohlstand für alle sichern. Dazu braucht es eine gezielte Investitionsoffensive, verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Nach Jahren wirtschaftlicher Stagnation geht es darum, die Stärken der deutschen Volkswirtschaft zu mobilisieren und neues Wachstum zu ermöglichen. Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck. Es ist die Voraussetzung für stabile Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und eine leistungsfähige Daseinsvorsorge. Nur mit einer starken wirtschaftlichen Basis können wir die ökologische und digitale Transformation gestalten, Zukunftsinfrastrukturen aufbauen und ausreichend in Bildung, Gesundheit und Sicherheit investieren.

Das Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro ist hierbei ein erster wichtiger Schritt und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Erneuerung unseres öffentlichen Kapitalstocks. Bund, Länder und Kommunen können damit gezielt Investitionsstaus abbauen – vorausgesetzt, Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren werden zügig reformiert. Denn: Schnelleres Bauen und effizientere Verfahren sind ebenso wichtig wie die Mittel selbst. Für uns als Seeheimer Kreis ist klar: Die Investitionsoffensive muss jetzt schnell Wirkung entfalten. Schon heute ruhen große Hoffnungen auf dem Infrastrukturpaket. Laut Prognosen von Goldman Sachs könnte es bereits in diesem Jahr das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 Prozentpunkte anheben. 2026 wird ein Wachstum von 1,2 Prozent erwartet, 2027 sogar von zwei Prozent. Für jeden Euro, den der Staat investiert, kann die Wirtschaftsleistung um bis zu 1,30 Euro steigen. Das zeigt: Investitionen zahlen sich volkswirtschaftlich aus – wenn sie zügig und zielgerichtet erfolgen.

Für uns als Seeheimer Kreis gilt daher: Die Umsetzung muss beschleunigt, Verfahren verschlankt und bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden. Gleichzeitig ist klar: Die 500 Milliarden Euro des Sondervermögens werden angesichts des tatsächlichen Bedarfs nicht ausreichen. Allein der Ausbaubedarf der Stromübertragungs- und Verteilnetze wird auf rund 700 Milliarden Euro geschätzt – und umfasst noch nicht einmal Energieerzeugung, Transport oder Digitalisierung. Deshalb bekennen wir uns zu einem klaren Prinzip: Öffentliche Mittel müssen Hebel

für privates Kapital sein. Das globale Anlagekapital für Infrastruktur wächst rasant – bis 2029 könnte das Volumen von derzeit 1,3 auf 2,4 Billionen US-Dollar steigen. Gerade Pensionskassen, Staatsfonds und langfristige Investoren zeigen hohes Interesse. Jetzt kommt es darauf an, Deutschland als attraktiven Standort für Investitionen aufzustellen.

Ein zentrales Instrument hierfür ist der Deutschlandfonds, der als Bestandteil der Investitionsoffensive mit 10 Milliarden Euro Bundesmitteln ausgestattet und durch privates Kapital auf 100 Milliarden Euro skaliert werden soll. Für uns als Seeheimer Kreis ist klar: Der Deutschlandfonds muss gezielt in Projekte mit hohem gesellschaftlichem Nutzen, Transformationskraft und Zukunftsfähigkeit investieren. Es geht nicht darum, Altprojekte zu ersetzen oder einen so breiten Fokus zu wählen, dass das eingesetzte Kapital verpufft. Ziel muss es sein, eine neue Dynamik zu ermöglichen – insbesondere für mittelständische Unternehmen, Zukunftstechnologien und Scale-ups, also wachstumsstarke Jungunternehmen, die die Startphase erfolgreich hinter sich gebracht haben und nun schnell und nachhaltig wachsen. Als Bezugspunkt dient die OECD-Definition: Demnach zeichnen sich Scale-ups durch ein jährliches Wachstum von mindestens 20 % bei Umsatz oder Beschäftigten über drei Jahre hinweg aus, ausgehend von mindestens zehn Mitarbeitenden. Sie sind damit zentrale Treiber von Innovation, Beschäftigung und Wertschöpfung.

Für uns als Seeheimer Kreis ist auch klar: Die Investitionsentscheidungen müssen nach unternehmerischen Kriterien erfolgen. Dabei muss der Fokus neben der reinen Renditeerwartung auch auf dem gesellschaftlichen Nutzen und dem strategischen Wert einer Investition für die deutsche und europäische Wirtschaft liegen. Dadurch können wir Investitionen in Zukunftstechnologien auch dann tätigen, wenn deren genaues Renditepotenzial heute noch schwer zu kalkulieren ist. Wir fordern deshalb eine eigenständige Managementstruktur für den Fonds, transparente Vergabekriterien und einen unabhängigen Beirat, der mit Fachleuten aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft besetzt ist. Ziel muss eine praxisnahe, faire und wirkungsorientierte Förderstruktur sein. Auch die geförderten Projekte selbst müssen regelmäßig evaluiert werden, um Mitnahmeeffekte und ineffiziente Strukturen zu vermeiden. Deutschland muss zeigen, dass es moderne Governance und strategische Investitionen verbinden kann.

Die Transformation gelingt nur mit einem wirtschaftlich starken Staat, der gezielt investiert, privates Kapital aktiviert und mutig strukturelle Reformen anpackt. Mit dem Sondervermögen, dem Deutschlandfonds und einer entschlossenen Umsetzungspolitik können wir die Grundlage für eine neue wirtschaftliche Dynamik legen – im Sinne von Wachstum, Gerechtigkeit und Zukunftssicherheit.

III. Ein einheitlicher Kapitalmarkt für Europa –Teilhabe für jedermann

Die internationalen Kapital- und Finanzmärkte sind zurzeit durch zwei widersprüchliche Tendenzen geprägt. Einerseits erleben sie eine dynamische Entwicklung der Renditen und Unternehmensbewertungen, was enorme Chancen für Anleger bietet. Der Seeheimer Kreis will sicherstellen, dass ein breiter Teil der Bevölkerung an diesen Chancen teilhaben kann. Andererseits sorgt die aktuelle US-Politik für große Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten tragen das Risiko schwerer Verwerfungen in sich, bieten aber auch die Chance, dass sich die Finanzmärkte verstärkt in Richtung Europa orientieren. Diese Chance für die europäische Wirtschaft will der Seeheimer Kreis ergreifen.

Die wichtigste Maßnahme, um das Potenzial der Kapitalmärkte für die Anleger und für die europäische Wirtschaft zu nutzen, ist die Umsetzung der Europäischen Spar- und Investitionsunion (vorher Kapitalmarktunion). Die Stärke des US-Kapitalmarkts beweist, wie vorteilhaft ein einheitlicher und integrierter Markt ist: Der amerikanische Kapitalmarkt zieht aufgrund seiner Größe und seiner einheitlichen Regulierung europäische Unternehmen an, die sich für einen Börsengang in den USA statt in Europa entscheiden. Gleiches gilt für erfolgreiche europäische Scale-ups, die große Venture-Capital-Finanzierungen vermehrt auf dem US-Markt finden. Im Vergleich dazu ist der Kapitalmarkt in Europa mit seinen 27 Einheiten mit jeweiligen Börsen, Aufsichten und Gesetzen sehr zersplittert. Er entfaltet deshalb nicht die Kraft zur Finanzierung neuer innovativer Technologien und zukunftsgerichteter Unternehmen, welche die bevorstehenden Probleme anpacken und neue Arbeitsplätze in Europa und damit auch in Deutschland schaffen könnten. Dabei kann die EU hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft mit den USA mithalten und hätte im aktuellen globalen Umfeld die Chance, neues Hauptziel internationaler Investoren zu werden.

Das Ziel der Europäischen Spar- und Investitionsunion ist ein gemeinsamer Kapitalmarkt, der aktiv und einheitlich reguliert ist. Dies bietet die Chance, unsere hohen Standards europaweit zu harmonisieren. Die wichtigsten Inhalte einer Europäischen Spar- und Investitionsunion sind ein einheitliches Insolvenz-, Vertrags- sowie Gesellschaftsrecht. Besonders im Insolvenzrecht wird dies dringend für eine bessere Planbarkeit benötigt. Denn das Insolvenzrecht umfasst unterschiedliche Regelungsbereiche, wobei jeder Staat eigene Vorschriften für die Beantragung, die Prüfung und die Abwicklung einer Insolvenz hat. Bei Investitionen außerhalb des eigenen bekannten Rechtsraums sorgt dies für erhebliche Unsicherheiten aller Marktteilnehmer:innen. Einheitliche rechtliche Regeln sind somit notwendig, um für Investoren europaweit einheitliche Rahmenbedingungen zu garantieren und auch gegenüber Kleinanleger:innen bei diversifizierten Anlagen einen einheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die EU-Mitgliedstaaten haben dies erkannt und im März 2024 sowie im Februar 2025 weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der europäischen Kapitalmärkte bekannt gegeben. Die Reformen werden den Kapitalmarkt für alle Beteiligten attraktiver gestalten: für Investoren, Unternehmen und private Anleger:innen. Als Seeheimer Kreis unterstützen wir deshalb die zügige weitere Harmonisierung der Europäischen Spar- und Investitionsunion, deren Stärkung auch von unserem Bundesfinanzminister Lars Klingbeil deutlich vorangetrieben wird. Dabei initiieren wir aktiv den Aufbau einer starken

europäischen Börse als zentralen Anker eines integrierten Kapitalmarkts. Unser Ziel ist klar: Frankfurt als Standort.

Der europäische Kapitalmarkt wird nur dann erfolgreich in Zukunftsprojekte investieren können, wenn ausreichend Kapital mobilisiert wird und Marktteilnehmer Risiken effizient durch Streuung, Bündelung und kurzfristige Liquiditätsmaßnahmen absichern können. Wir begrüßen daher, dass die Europäische Kommission die Liquiditätsanforderungen bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, einem zentralen Refinanzierungsinstrument, auf dem bisherigen Niveau belässt. Die jüngst vorgelegten Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Verbriefungsverordnung gehen jedoch noch nicht weit genug. Damit Verbriefungen künftig tatsächlich eine stärkere Rolle bei der Kapitalmobilisierung spielen können, braucht es weitergehende Erleichterungen, insbesondere mit Blick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Transparenzpflichten und die Anerkennung synthetischer Verbriefungen. Nur so kann der europäische Verbriefungsmarkt sein Potenzial voll entfalten und einen spürbaren Beitrag zur Finanzierung des ökologischen und digitalen Wandels leisten.

Um sicherzustellen, dass mehr Menschen an den Erfolgen des Kapitalmarkts teilhaben können, haben wir im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ unter anderem die Frühstart-Rente vereinbart. Hierdurch wird der Staat für Kinder zwischen 6 und 18 Jahren monatlich zehn Euro in ein individuelles staatliches Fondsdepot einzahlen. Der vom Staat gezahlte Betrag kann durch eigene Zuzahlungen beispielsweise der Eltern und Großeltern bis zu einem Höchstbetrag aufgestockt werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt. Hierbei handelt es sich aus unserer Sicht um einen guten ersten Schritt, um junge Menschen frühzeitig beim eigenen Vermögensaufbau zu unterstützen und durch erste Kontakte zum Kapitalmarkt für die private Altersvorsorge zu sensibilisieren. Wir als Seeheimer Kreis fordern aber darüber hinaus:

- dass die Einzahlung in die Frühstart-Rente durch den Staat für alle heutigen Kinder und Jugendlichen gilt, nicht bloß für diejenigen, die zukünftig sechs Jahre alt werden;
- dass die Einzahlung nicht erst ab sechs Jahren, sondern bereits ab Geburt beginnt, um die finanzielle Wirkung des Zinseszins effekts voll auszuschöpfen;

Wir Seeheimer setzen auf die drei Säulen der Altersvorsorge: gesetzliche Rentenversicherung, private Altersvorsorge und betriebliche Altersversorgung. Alle drei Säulen wollen wir stärken. Für die gesetzliche Rentenversicherung fordern wir die Stärkung der kollektiven Kapitalmarktkomponente, z. B. durch ein Generationenkapital, dessen Erträge die Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung stützen. Insbesondere die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung sind in Deutschland bisher unterentwickelt – ihre Bedeutung wollen wir massiv ausbauen.

Die derzeitigen Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge sind aufgrund hoher Kosten, hoher Komplexität und zu geringer Rendite zu unattraktiv. Wir befürworten daher die Bemühungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Schaffung eines einheitlichen, kostengünstigen und transparenten Produktes.

Zum Aufbau eines deutlich attraktiveren Systems zur privaten Altersvorsorge fordern wir Folgendes:

- **Ein leicht verständliches und unkompliziert nutzbares Vorsorgedepot**, in das sowohl Frühstart- als auch Riesterrente unkompliziert überführt werden können.
- **Eine steuerliche Förderung sowie einen Zugang zu den angesparten Mitteln**, die so großzügig gestaltet sind, dass das Vorsorgedepot eine echte Alternative zum privaten Depotsparen darstellt.
- **Die Lockerung der Anlagerichtlinien**, sodass nicht mehr allein die Sicherheit der Einlagen, sondern eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Rendite im Vordergrund steht.
- **Die Orientierung an den erfolgreichen Modellen etwa in Schweden und den Niederlanden**, bei denen ein gewisser Anteil der Einlage garantiert wird und der Rest für renditeträchtigere Investitionen zur Verfügung steht.
- **Die Einführung eines Kostendeckels bei Vertragsabschlüssen** sowie möglichst geringe und transparente Betriebskosten, um Fehlanreize im Vertrieb zu vermeiden.

Ähnliche Reformen sind auch für die betriebliche Altersversorgung erforderlich, damit diese ihrer Rolle als dritter Säule der Altersvorsorge gerecht werden kann. Wir fordern:

- **Die Schaffung eines unkomplizierten, transparenten Depots** für die betriebliche Altersversorgung.
- **Die automatische Übertragung** des Depots bei Arbeitgeberwechsel, um den heutigen vielfältigeren Erwerbsbiografien gerecht zu werden.
- **Das Recht aller Arbeitnehmer auf eine betriebliche Altersversorgung**, an der sich die Arbeitgeber mindestens in Höhe ihrer Ersparnis bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung beteiligen.
- **Die Lockerung der Anlagerichtlinien** in Anlehnung an die private Altersvorsorge, damit eine kluge Mischung aus Sicherheit und Renditeorientierung zum Tragen kommen kann.

Mit diesen Maßnahmen stärken wir die finanzielle Absicherung im Alter und mobilisieren im großen Stil zusätzliche private Investitionen aus dem Sparvermögen deutscher Haushalte in die heimische Wirtschaft. Für uns im Seeheimer Kreis steht fest: Ein starker Sozialstaat muss dabei helfen, den Menschen eine nachhaltige, transparente, und generationengerechte Teilhabe am Kapitalmarkt zu ermöglichen.

IV. Digitale Zahlungsmittel: Chancen nutzen, Risiken erkennen

Die aktuelle weltpolitische Lage macht deutlich: Europa muss im Bereich der Zahlungsdienste souveräner werden. Der Markt wird derzeit von US-amerikanischen Unternehmen wie VISA, Mastercard und PayPal dominiert, was eine kritische

Abhängigkeit schafft. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Pläne der Europäischen Union zur Einführung eines Digitalen Euros.

Der Digitale Euro ist dabei kein spekulatives Finanzprodukt und keine Kryptowährung, sondern ein staatlich reguliertes, verlässliches digitales Zahlungsmittel. Er ergänzt das bestehende Bargeldsystem, stärkt die europäische Souveränität und sichert die Datenhoheit der Bürger:innen. Befürchtungen, der Digitale Euro diene der Abschaffung von Bargeld, sind indes unbegründet: So werden parallel auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Förderung und Sicherung des Bargelds umgesetzt, etwa für ländliche Regionen.

Im Gegensatz dazu sind Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ethereum private, hochspekulative Vermögenswerte. Sie unterliegen einer geringeren Regulierung, weisen starke Kursvolatilität auf und bergen Risiken für Verbraucher:innen sowie für die Stabilität des Finanzsystems.

Vor diesem Hintergrund treten wir als Seeheimer Kreis ein für:

- **Die Förderung des Digitalen Euros** als sicheres, datenschutzfreundliches und reguliertes Zahlungsmittel, das europäische Souveränität stärkt.
- **Um spekulative Risiken, Verbraucherschäden, Finanzkriminalität und potenzielle Gefährdungen für die Finanzstabilität zu begrenzen**, bedarf es einer **klaren Regulierung digitaler Vermögenswerte**. Dazu gehört auch, die derzeitige **steuerfreie Haltefrist** von einem Jahr für Kryptowährungen aufzuheben. Künftig sollen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer einheitlich besteuert werden. So gilt ein einfaches und gerechtes Prinzip: Einkommen ist Einkommen – unabhängig davon, ob es aus Aktien, Krypto oder Immobilien stammt.
- **Die Stärkung des Verbraucherschutzes**, um Verbraucher:innen in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen im Bereich der digitalen Zahlungsmittel und Kryptowährungen treffen zu können.

Der Digitale Euro bietet Europa die Chance, ein sicheres, transparentes und souveränes digitales Zahlungsmittel zu etablieren – eines, das den Bürger:innen dient und das bestehende Bargeldsystem sinnvoll ergänzt. Gleichzeitig müssen die Risiken privater, spekulativer Kryptowährungen klar begrenzt werden. Für den Seeheimer Kreis bedeutet das: Wir setzen auf **Innovation, Regulierung und Verbraucherschutz gleichermaßen**, um die Chancen digitaler Währungen zu nutzen und Fehlentwicklungen nachhaltig einzudämmen.